

1. Was ist eine „Balkonsolaranlage“?

- Gemeint ist eine kleine PV-Anlage (meist 1–2 Module) direkt auf einem Balkon, an der Balkonbrüstung oder an der Hausfassade.
- Typische Systeme sind "Plug-and-Play"-Anlagen (max. 600–800 W) mit Wechselrichter (max. 600 W).
- Mit einer Wechselrichterleistung > 600W gilt die Anlage als „richtige“ PV-Anlage und hat strengere Regeln (Fachplanung, Fachinstallation, ...).

2. Rechtliche Lage im Aargau prüfen

Im Kanton Aargau gilt seit 1.1.2026 die neue Regelung aus der Raumplanungsverordnung: Für viele Solaranlagen an Dächern und Fassaden genügt ein Meldeverfahren statt eines Baugesuchs.

Was konkret benötigt wird:

- Überprüfe, ob das Gebäude in einer **Ortsbild-/Kernzone** liegt (z. B. Altstadt, Dorfzentrum mit besonderem Schutz).
- In Kern-/Ortsbildzonen kann die Gemeinde weiterhin ein Baugesuch verlangen, auch wenn die Anlage den Bundeskriterien entspricht.
- In normalen Wohn- und Gewerbebezonen ist ab 1.1.2026 oft nur noch eine **Meldung** nötig, kein Baugesuch.

3. Entscheiden: Baubewilligung oder Meldung?

a) Meldeverfahren (meist ausreichend)

- Für viele Balkon-/Fassadenanlagen in normalen Zonen ist im Aargau künftig nur ein Meldeverfahren nötig (ähnlich wie bei Dachanlagen).
- Du musst ein Meldeformular (z. B.: „Formular zur Erfassung von Solaranlagen“) ausfüllen und bei der Standortgemeinde einreichen.
- Mit der Montage darf erst losgelegt werden, wenn die Gemeinde innerhalb von 30 Tagen keine Rückmeldung gibt (d. h. keine Aufforderung zum Baugesuch).

b) Baubewilligungsverfahren (bei besonderen Fällen)

Eine Baubewilligung ist nötig, wenn:

- Die Anlage in einer **Kernzone** oder einem besonderen Ortsbildschutzbereich steht.
- Die Anlage besonders gross/auffällig ist, stark von der Fassade abstehend oder nicht in das Gebäude gut eingebettet ist.
- Die Gesamtleistung deutlich über 800 W liegt.

4. Vermieter/Eigentümergeinschaft informieren

- Als Mieter muss die Montage mit dem **Vermieter** abklärt werden.
- In Mehrfamilienhäusern ist oft eine Zustimmung der **Eigentümergeinschaft** oder der Hauseigentümer nötig.
- Empfehlung: schriftliche Dokumentation der Zustimmung.

5. Planung und Anlagenauswahl

Wichtige Punkte:

- **Nordseite vermeiden:** Balkonanlagen auf der Nordseite erbringen sehr wenig Strom. Südwest bis Südost ist ideal.
- **Schatten vermeiden:** Bäume, Nachbargebäude, Dachvorsprung, ...
- **Wechselrichterleistung:** ≤ 600 W: Meist als Plug-and-Play erlaubt, einfache Anmeldung und darf selber installiert werden.
- **Dach-/Balkonstatik:** Vor allem bei alten Gebäuden sicherstellen, dass die Statik für die zusätzliche Last ausreicht.

6. Technische Vorgaben (Netz)

Jede Anlage, die Strom ins Netz einspeist, muss beim Netzbetreiber angemeldet werden:

- Melde deine Anlage beim **lokalen Netzbetreiber** (Obersiggenthal, Untersiggenthal: egs) vor der Inbetriebnahme an. Folgende Informationen sind formlos einzureichen:
 - Welcher Zählerkreis betroffen ist. Ein allfälliger Zählerwechsel wird dem Eigentümer anschliessend mitgeteilt.
 - Konformitätserklärung des Balkonkraftwerks.

7. Wo kann eine Solaranlage gekauft werden?

Gut dokumentierte Links zu Plug and Play Solaranalgenanbietern findet man auf topten.ch. Natürlich kann man auch selber auf dem Internet recherchieren.

8. Schritt-für-Schritt-Ablauf

1. **Kläre mit der Gemeinde:**
 - Ist ein Baugesuch oder ein Meldeverfahren nötig?
 - In Kern-/Ortsbildzonen lieber direkt fragen.
2. **Hole Zustimmung ein:**
 - Bei Mietwohnungen: Zustimmung der Vermieterin.
 - In Mehrfamilienhäusern: Zustimmung der Hauseigentümer oder Förderungsgemeinschaft.
3. **Plane die Anlage:**
 - Wähle Ort (Balkon, Südseite) und Anlagengröße (Wechselrichter ≤ 600 W für Plug-and-Play).
4. **Meldeverfahren:**
 - Anmeldung der geplanten Anlage via EVEN beim Aargauer Bauamt.
 - Wenn 30 Tage nach Einreichung keine Rückmeldung vorliegt, darf installiert werden.
5. **Netzbetreiber informieren:**
 - Melde die Anlage vor der Inbetriebnahme beim Netzbetreiber an.

6. Montage:

- Bei kleinen Plug-and-Play-Anlagen (Wechselrichterleistung $\leq 600\text{W}$) kann oft selbst montiert werden (aber gemäss Herstelleranleitung).
- Bei größeren Anlagen ($> 600\text{ W}$) und/oder in speziellen statischen Situationen sollte eine zertifizierte Elektrofachperson beauftragt werden.

7. Inbetriebnahme:

- Anlage nach der Ankabelung nur in Betrieb nehmen, wenn
 - die Gemeinde (Bauverwaltung) keine Einwände hat,
 - die Netzbetreiber-Meldung bestätigt ist oder einen Testbetrieb erlaubt.

9. Wichtige Adressen im Aargau

- **Bauverwaltung der Gemeinde:**
 - Obersiggenthal: [Abteilung Bau und Planung](#), 056 296 21 40
 - Untersiggenthal: [Abteilung Bau und Planung](#), 056 298 03 00
- **Kanton Aargau, Bau- und Verkehrsdepartement (BVD):**
 - Thema Solaranlagen auf Dächern und Fassaden; Unterlagen wie „Solarbroschüre“ und „Solarpflicht“.
- **Netzbetreiber Obersiggenthal, Untersiggenthal**
 - [egs](#), 056 296 29 29